



Deutscher Verein für Vermessungswesen
Landesverein Mecklenburg -Vorpommern e.V.
- Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement -

DVW Landesverein M-V

Geschäftsstelle:
Friedensstr. 3A
19406 Hohen Pritz
Tel: 0385 / 588 67 300
Fax: 0385 / 588 67 899
e-mail: a.adjinski@stalumm.mv-regierung.de

Hohen Pritz, 10.05.2022

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

der DVW – Landesverein Mecklenburg-Vorpommern e.V. lädt Sie zur Mitgliederversammlung am

Sonnabend, **11.06.2022** um 10:00 Uhr
in die Europäische Akademie M-V e.V., Eldenholz 23, Waren ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung
- Bericht des Vorstandes mit
 - Kassenabschluss für 2019, 2020 und 2021
 - Vorstellung Haushaltsplan 2022
 - Mitgliederentwicklung
- Bericht des Kassenprüfers
- Entlastung des Vorstandes
- Satzungsänderung
 - Aufnahme datenschutzrechtlicher Regelungen in die Satzung aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen
 - Aufnahme in die Satzung, dass per E-Mail zur Mitgliederversammlung geladen werden kann
 - Aufnahme in die Satzung, dass die Mitgliederversammlung auch die Wahl einer Doppelspitze beschließen kann
- Wahl eines/einer Vorsitzenden
- Wahl eines Schatzmeisters / einer Schatzmeisterin
- Wahl eines Beisitzers / einer Beisitzerin
- Wahl eines Kassenprüfers
- verschiedenes

Für den DVW-Vorsitz unseres Landesvereins wird immer noch dringlich ein Nachfolger gesucht. Mehrere geeignete Kandidaten wurden in den letzten zwei Jahren seitens des Vorstandes bereits angesprochen, leider erfolglos. Es möge bitte jedes Mitglied noch einmal wohlwollend und zielführend darüber nachdenken, ob es sich selbst eine Mitwirkung im Vorstand vorstellen kann. Vielleicht käme aus Gründen einer Aufgabenteilung auch die Möglichkeit einer „Doppelspitze“ in Betracht. Sollte sich keine Lösung finden lassen, wäre das für die **Zukunft unseres Landesvereins ein mehr als großes Problem**. Sollten Sie eine Idee oder Fragen zur Vorstandsarbeit haben, melden Sie sich gerne beim Vorstand oder Ihren Bezirksgruppenvorsitzenden.

Entsprechend § 6 Abs. 5 der Vereinssatzung bitte ich Sie eigene Anträge über die in der Mitgliederversammlung beraten und beschlossen werden soll, dem Vorstand bis zum 28.05.2022 schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.

Und zum Schluss noch ein paar organisatorische Hinweise:

Es ist vorgesehen, dass es schon ab 9:30 ein Imbiss für den kleinen Hunger gibt, da der ein oder andere eine längere Anreise hat. Nach der Mitgliederversammlung besteht die Möglichkeit für ein gemeinsames Mittagessen. Ich bitte daher um eine Anmeldung per E-Mail bei den Bezirksgruppenvorsitzenden bis zum 02.06.2022.

Ich würde mich freuen, Sie zur Mitgliederversammlung zu begrüßen und verbleibe bis dahin mit freundlichen Grüßen

Antje Adjinski
- stellvertretende Vorsitzende –

Anlage
Formulierungen Satzungsänderungen

Vorschläge zur Satzungsänderung:

1. Einfügen des § 3a Datenschutz und Streichung der Formulierung in § 2 Abs. 5:

- (1) Zur Wahrnehmung und Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) personenbezogene Daten der Mitglieder erhoben und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- (2) Den Organen des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
- (3) Der Verein gibt Daten der Mitglieder in Erfüllung seiner Aufgaben an andere Verbände und Organisationen weiter, um den Vereinszweck gem. § 2 erfüllen zu können. Insbesondere werden Daten an den DVW oder dessen Rechtsnachfolger weitergegeben, um Einladungen zu Kongressen und Fachveranstaltungen sowie Publikationen an die Mitglieder versenden zu können. Zu diesem Zweck haben Verantwortliche des DVW oder dessen Rechtsnachfolgers Zugang zum EDV-System für die Mitgliederverwaltung. Für die Verantwortlichen beim DVW oder dessen Rechtsnachfolger gelten die Auflagen entsprechend Absatz (2).
- (4) Im Internet werden Kontaktangaben zu Funktionsträgern des Vereins aufgeführt. Das einzelne Mitglied kann gegenüber dem Vorsitzenden jederzeit einer solchen Bekanntgabe oder Veröffentlichung seiner Daten widersprechen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Bekanntgabe oder Veröffentlichung.
- (5) Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.
- (6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.

Die nachstehende Formulierung in § 2 Abs. 5 der Satzung kann dann entfallen.

Die Mitglieder willigen in die Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten (Anschriften) an das Präsidium des DVW-Bund und an den Verlag der ZfV ein.

2. Einfügen folgender Formulierung in § 6 Abs. 1:

- (1) *Die ordentliche Mitgliederversammlung findet in der Regel alljährlich im Frühjahr statt. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter lädt hierzu vier Wochen vorher schriftlich ein; dabei sind Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung anzugeben sowie vorgesehene Beschlussentwürfe vorzulegen.*

Wurde vom Mitglied eine E-Mail-Adresse angegeben, kann die Einladung dieses Mitgliedes auch an die zuletzt benannte E-Mail-Adresse erfolgen, wenn es nichts anderes schriftlich gegenüber dem Vorstand bestimmt hat.

3. Einfügen folgender Formulierung in § 5 Abs. 1:

- (1) *Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Schatzmeister und dem Beisitzer. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils in Gemeinschaft mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes. Im Innenverhältnis gilt, dass der stellvertretende Vorsitzende nur bei Verhinderung des Vorsitzenden tätig werden soll.*

Die Mitgliederversammlung kann auch jeweils beschließen, dass eine „Doppelspitze“ aus zwei ersten Vorsitzenden gebildet wird.